

## LEISTUNGEN UND STRUKTUREN II

Verbreitung 27. Juni 2014  
Sperrfrist 10 Uhr

### Übergeordnete Massnahmen

Massnahme	Erläuterung
<b>Zentrale Beschaffung im Immobilienbereich</b> (Facility-Management) und Ausschreibung Energiebeschaffung	Bündelung und Ausschreibung von gleichartigen Beschaffungen; Ausnutzung von Mengen- bzw. Skaleneffekten zur Erreichung von Kosteneinsparungen
<b>Zentrale Beschaffung der Mobilien</b>	
<b>Reduktion der Investitionsprojekte Informatik um 10%</b>	siehe IT-Bereich in H0 - Allgemeine Verwaltung
<b>Bewirtschaftung der Lohnzulagen</b> inkl. Reduktion Funktionszulagen und ausserordentliche Zulagen	Eine Vereinheitlichung und Reduktion der Zulagen wird anvisiert. Neue, klare Kriterien werden eine restiktive Anwendung unterstützen und die Höhe der Zulagen wird stärker begrenzt.
<b>Reduktion Wachstum budgetwirksamer Personalaufwand:</b> Wachstum 2015 0,3% sowie 2016 0,5% anstelle von je 1,5% im AFP 2014-2017	Die Prognosen des Bundesamtes für Statistik vom Juni 2014 gehen von einer Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise) von 0,1% im Jahr 2014 und 0,4% im Jahr 2015 aus. Aufgrund der geringen Teuerung sollen die Wachstumsparameter für Personal- und Sachaufwand angepasst werden.
<b>Reduktion genereller Anstieg Sachaufwand:</b> Anstieg Jahre 2015 und 2016 je 0% (anstelle von 1,2% im AFP 2014-2017)	

### H0 - Allgemeine Verwaltung

Massnahme	Erläuterung
<b>Stabsleistungen BKD, Konzentration IT-Projekte:</b> IT-Projekte werden verzögert eingeführt (Verbesserung Erfolgsrechnung)	
<b>Stabsleistungen BKD, Konzentration IT-Projekte:</b> IT-Projekte werden verzögert eingeführt (Verbesserung Investitionsrechnung)	Informatikkosten werden auf Sparpotenzial durchleuchtet. IT-Investitionen werden zurückhaltend getätigt und anhand des erzielbaren Nutzens oder der möglichen betrieblichen Einsparungen priorisiert. Aufgaben können ausgelagert werden, wenn sie extern preiswerter erbracht werden können. Vorhandene Mengeneffekte werden in Kostenreduktionen umgemünzt.
<b>Reduktion Informatikkosten durch Projekt Pegasus</b> (persönliche Geräte ans Schulnetz, WLAN an kantonalen Schulen)	
<b>Kostenreduktion Konzerninformatik:</b> Lieferanten-/Provider-Management, Prozessverbesserungen, Lizenzmanagement, Make-or-buy-Entscheide, Asset Management	
<b>Kostenverrechnung der Personaladministration Volksschulen</b> an die Gemeinden	Die kantonale Verwaltung wird diese Dienstleistung für die kommunalen Volksschulen weiterhin erbringen. Neu werden diese aber verursachergerecht weiterverrechnet. Die Belastung der Gemeinden von Total 0,7 Mio.

	CHF durch diese Einzelmaßnahme ist tragbar, da durch Leistungen und Strukturen II eine viel höhere Gesamtentlastung der Gemeinden erfolgt.
<b>Flankierende Massnahmen</b> zum Projekt Leistungen und Strukturen II für Stellenabbau (Mehraufwand)	Bereitstellung von Mitteln für eine sozialverträgliche Umsetzung der Massnahmen im Personalbereich.
<b>Realisierung Effizienzgewinn aus der Einführung von LuTax</b> durch Reduktion Sollbestand Vollzeitstellen Dienststelle Steuern	Das Kundenwachstum aufgrund der Bevölkerungszunahme soll mit Effizienz- und Produktionssteigerungen bewältigt werden. Dank der Einführung der einheitlichen Steuersoftware LuTax sind diese realisierbar.
<b>Teil-Moratorium Hochbau:</b> Kein Ausbau, keine neuen Zumietungen bei Mietliegenschaften (ausgenommen Rationalisierungen)	Räumlichkeiten in zugemieteten Liegenschaften sollen weder quantitativ noch qualitativ ausgebaut werden (Status quo). Möglichkeiten für Redimensionierungen sollen realisiert werden.
<b>Kostenoptimierung Immobilien:</b> Reduktion Einkauf Dienstleistungen, Optimierung Mieten und Unterhalt, Prüfung Erträge aus Regalien und Konzessionen	

## H1 - Öffentliche Sicherheit

<b>Massnahme</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Mehreinnahmen Strafvollzug:</b> Höhere Auslastung bei den Gefängnissen und betrieblicher Mehrertrag bei der Strafanstalt Wauwilermoos	Die Gefängnisse sind konstant hoch belegt. Die Einnahmen aus dem Vollzug nehmen daher zu. Beim Strafvollzug werden Mehreinnahmen von 1 Mio. CHF erwartet. In der Strafvollzugsanstalt Wauwilermoos werden provisorisch genutzte Zellen umgerüstet, so dass sie dauernd genutzt werden können. Ebenso steigen die Erträge aus dem Verkauf von Landwirtschaftsprodukten und Handelswaren.  Anzunehmen ist, dass die Kosten im Bereich Strafvollzug weiter anwachsen werden. Dies ist auch bedingt durch zu wenig Vollzugsplätze, die dem Kanton Luzern zur Verfügung stehen.
<b>Beschränkung Anwaltshonorare in der unentgeltlichen Rechtspflege</b>	Damit durch die unentgeltliche Rechtspflege nicht mehr in Einzelfällen außerordentlich hohe Kosten anfallen, wird eine Kürzungsmöglichkeit des Honorars beim Zivilprozess im ordentlichen Verfahren in vermögensrechtlichen Streitigkeiten für Anwälte festgesetzt.
<b>Überführung des Konkursamtes West (Sportelsystem) in ein staatlich geführtes Konkursamt</b>	Zur Nutzung von Synergien und zur Anpassung an die Konkursämter Luzern, Kriens und Hochdorf wird das Sportelsystem im Konkursamt West auf das Jahr 2016 abgeschafft. Die Mitarbeitenden werden kantonale Angestellte, auch die Leitung des Konkursamtes West wird wie alle Mitarbeitenden vom Kanton angestellt. Es entfallen die Zulagen gemäss § 3 der Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs.

<b>Gerichte: Reduktion Personalaufwand</b>	Aufgrund der Einführung einheitlicher standardisierter Prozesse in den Kanzleien des Kantonsgerichtes kann eine Stelle abgebaut werden.
<b>Gerichte: Reduktion Informatikmittel</b>	Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs wird aufgeschoben, bis die gesetzliche Vorgabe des Bundes vorliegt. Entsprechend wird das Budget der Informatik um 190'000 CHF gekürzt.

## H2 - Bildung

In der Bildung hat die Regierung vor allem in den Aufgabenbereichen Volksschul- und Hochschulbildung Sparmassnahmen definiert, da die Kosten hier in den nächsten Jahren am stärksten wachsen werden. Zudem hat sie Bemerkungen des Kantonsrates zum AFP 2014-2017 in das Projekt einfließen lassen. Im Bereich Volksschulbildung wurde die Regierung mit etlichen Bemerkungen aufgefordert, Massnahmen zu definieren. Diese Massnahmen werden die Gemeinden zu einem effizienteren Mitteleinsatz zwingen, was dazu führen wird, dass auch sie ihren Finanzhaushalt entlasten können.

<b>Erhöhung der Mindestgrösse von Klassen des Kindergartens und der Primarschule</b>	Die Klassen-Mindestgrössen im Kindergarten sollen von 12 auf 16 Kinder, jene in der Primarschule von 15 auf 16 Kinder erhöht werden.
<b>Optimierung der Sekundarschulkreise</b>	Kleinere Sekundarschulen mit ungünstigen Klassengröszen sollen durch die Regierung in andere Sekundarschulkreise integriert werden.
<b>Sistierung der Erhöhung des Schulpools</b>	Um den Kostenanstieg in den Volksschulen in den nächsten Jahren einzuschränken, sistiert der Regierungsrat die Erhöhung des Schulpools zur Entlastung der Lehrpersonen.
<b>Lehrplan 21 kostenneutral einführen</b>	Für die Umsetzung des neuen Lehrplans muss das Lehrpersonal entsprechend befähigt werden, was mit Kosten verbunden ist. Diese Kosten müssen mit den Mitteln des heute bestehenden Leistungsauftrags der Pädagogischen Hochschule Luzern abgedeckt werden, da der Regierungsrat die im AFP 2014-2017 enthaltenen zusätzlichen Mittel gestrichen hat.
<b>Reduktion der Aufwendungen für die externe Schulevaluation</b>	Erstreckung des Verfahrens auf einen 6-Jahres-Zyklus, Anpassung der Inhalte und Methoden
<b>Optimierung Instrumentalunterricht</b>	In der Gymnasialbildung und bei den Fachmittelschulen will die Regierung das Unterrichtspensum und die Besoldung der Instrumentallehrpersonen der kantonalen Schulen an dasjenige der Instrumentallehrpersonen der Gemeindemusikschulen angleichen. Dies entspricht der langjährigen Forderung nach "gleichem Lohn für gleiche Arbeit" der Gemeindemusikschulen.
<b>Übertritt ins Kurzzeitgymnasium nach der 2. Sekundarklasse</b>	Die Übertritte in das Kurzzeitgymnasium sollen generell nach der zweiten und nicht nach der dritten Sekundarklasse erfolgen. Durch diese Optimierung unseres Bildungssystems wird ein längerfristiger Spareffekt erreicht.
<b>Reduktion Trägerschaftsbeitrag an die PH Luzern</b>	Insbesondere die PH Luzern wächst in den nächsten Jahren weiter an. Hier will die Regierung steuernd eingreifen, indem Kosten für Administration und Sachmittel gekürzt werden und im Bereich Ausbildung Effizienzsteigerungen angestrebt werden.
<b>Bereinigung strukturelles Defizit Hochschule / Uni</b>	Die Universität und die Hochschule Luzern werden von der Regierung angehalten, ihr strukturelles Defizit in der kommenden Finanzplanung selber zu bereinigen, indem auch hier Effizienzsteigerungen und Sparmassnahmen umgesetzt werden.

<b>H4 - Gesundheit</b>	
<b>Massnahme</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Erhöhung Gewinnrückführung LUKS/lups auf 4% des Dotationskapitals</b>	Der Kanton Luzern hat seinen Anstalten Luzerner Kantonsspital (LUKS) und Luzerner Psychiatrie (lups) ein Dotationskapital in Form von Sach- und Bareinlagen zur Verfügung gestellt. Die Eignerstrategie sieht eine Dividende dieser Einlage in Form einer Gewinnrückführung bis maximal 4 Prozent vor. Dieser Spielraum soll genutzt werden.
<b>Kürzung Gemeinwirtschaftliche Leistungen an die lups für Sozialpsychiatrie</b>	Die Luzerner Psychiatrie (lups) hat seit 2008 gute Ergebnisse erzielt und dadurch eine gesunde finanzielle Basis erarbeitet. Im Bewusstsein, dass die Kürzung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die lups eine grosse Herausforderung darstellt, wird sie als vertretbar erachtet.
<b>Verzicht auf Einführung Mammografie-Screening</b>	Der Kantonsrat hat mit Motion 162 die Einführung eines Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (Mammographie-Screeningprogramms) im Kanton Luzern verlangt. Die kurz- und mittelfristige Finanzierung dieses Programms ist nicht gesichert. Deshalb wird vorläufig auf die Lancierung eines Mammografie-Screenings verzichtet.
<b>H5 - Soziale Wohlfahrt</b>	
<b>Massnahme</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Erhöhung Vermögensanrechnung</b>	Bisher gilt für Altersrentner in Heimen und Spitäler ein Vermögensverzehr von 1/5 des bundesrechtlich vorgeschriebenen Reinvermögens, bei IV-Rentnern jedoch 1/15. Der Vermögensverzehr für IV-Rentner soll neu 1/5 betragen und somit identisch sein mit demjenigen von AHV-Rentnern.
<b>Grundbedarf für vorläufig aufgenommene Personen auf Asylansatz reduzieren</b>	Bisher erhalten vorläufig Aufgenommene im Kanton Luzern die gleiche wirtschaftliche Sozialhilfe wie Flüchtlinge (SKOS-Ansätze). In den meisten Kantonen wird für vorläufig Aufgenommene der tiefere Sozialhilfeansatz für Asylsuchende gewährt. Auch die Bundespauschalen werden den Kantonen zu Asylansätzen ausgerichtet.
<b>Ausschreibung Leistungsverträge Asyl, Flüchtlinge und Integration</b>	Der Asylvertrag soll per 2016 öffentlich ausgeschrieben werden, der Flüchtlingsvertrag und der Integrationsvertrag per 2017. Aufgrund des Wettbewerbs und einer möglichen Standardsenkung geht der Regierungsrat von Einsparungen von 10% aus.
<b>Senkung der Abschreibungssätze der Immobilien bei den sozialen Einrichtungen</b>	Bisher wurde eine Nutzungsdauer von 25 Jahren berechnet. Kostenrechnungsmodelle in vergleichbaren Bereichen (z.B LAK Curaviva für Pflegeheime oder Rekole für Spitäler und Kliniken) gehen hingegen von 33 Jahren aus. Diese Nutzungsdauer von 33 Jahren soll deshalb neu auch im Behindertenbereich zur Anwendung kommen.
<b>Anpassungen bei der Umsetzung des Planungsberichts SEG</b>	Im Bereich der Schwerbehinderten sollen ab 2017 durch die Realisierung des Projekts Balance der SSBL 20 zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen. Ursprünglich war der Regierungsrat von einer Inbetriebnahme 2016 ausgegangen.  Im Bereich Kinder und Jugendliche soll das stationäre Angebot reduziert werden. Wie im Planungsbericht SEG vorgesehen, sollen dafür Angebote bei Pflegefamilien

	<p>ausgebaut werden.</p> <p>Bei der Umsetzung des Planungsberichts SEG werden die Schwerbehinderten und die Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche priorisiert. Auf die Umsetzung des Planungsberichts in den übrigen Bereichen muss bis 2017 verzichtet werden.</p>
<b>Generelle Kürzung der Leistungsvereinbarungen im SEG-Bereich</b>	<p>Über den ganzen SEG-Bereich sollen die Leistungsvereinbarungen auf 2014 um 5 Prozent gekürzt werden. Die SEG-Institutionen dürften unterschiedlich betroffen sein. Die zuständige Dienststelle wird bei der Umsetzung die bisherige Höhe der Pauschale, das Ergebnis 2013, das vorhandene Eigenkapital sowie den Handlungsspielraum der Institutionen berücksichtigen. Es ist mit einem leichten Qualitätsabbau (z.B. Betreuungsquote) zur rechnen. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung und fordert, dass es zu keinem Leistungsabbau in der Kernaufgabe der Behindertenbetreuung kommt. Die auf 2015 gesenkten Pauschalen sollen für 2016 und 2017 eingefroren werden. Das Einfrieren der Pauschalen gilt auch bei Realisierung von baulichen Investitionen.</p>
<b>SEG-Heime auf Pflegeheimliste setzen</b>	<p>Die Krankenversicherer beteiligen sich nicht an der Finanzierung der Behinderteninstitutionen, da die Zuständigkeit bei der IV liegt. Mit Erreichen des Pensionsalters endet aber die spezielle Finanzierung der IV. Aus Sozialversicherungslogik sind ab Rentenalter alle Menschen gleich gestellt. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, Menschen mit Behinderungen im Rentenalter in Pflegeheimplätze zu überführen bzw. Pflegeheimplätze in Behinderteninstitutionen zu schaffen.</p>

## H6 - Verkehr

<b>Massnahme</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Kürzung Globalbudget öffentlicher Verkehr</b>	<p>Das Angebot im öffentlichen Verkehr für 2015 bleibt unverändert. Geplante Angebotserweiterungen werden überprüft und teilweise ab 2016 verzögert umgesetzt. Linien können 2016/2017 punktuell gekürzt, die Fahrplantakte am Wochenende oder in Randzeiten ausgedünnt werden. Dritte (grosse Verkehrsverursacher) sollen sich stärker an Abgeltungen beteiligen.</p>
<b>Plafonierung der Investitionsausgaben für den öffentlichen Verkehr</b>	<p>Geplante Projekte im Infrastrukturbereich (z.B. Verlängerung Linie 1 bis Ebikon, Bushubs Ebikon, Horw, Rothenburg) werden um ein bis zwei Jahre verschoben.</p>

## H8 - Volkswirtschaft

<b>Massnahme</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Kürzung der Transferaufwände in den Bereichen Landwirtschaft, Wald sowie Natur- und Landschaftsschutz</b>	<p>Die Staatsbeiträge unter anderem in den Bereichen Landschaftsqualität, Seesanierungen und an Projekte für regionale Entwicklungen werden gekürzt. Die Beteiligungen des Bundes betragen zwischen 40 und 90%. Durch die Kürzungen entgehen folglich Bundesgelder.</p>
<b>Umstrukturierung des Landwirtschaftlichen Kreditwesens</b>	<p>Bis Ende 2013 hatte die Landwirtschaftliche Kreditkasse Darlehen von insgesamt 299 Millionen Franken an Dritte vergeben. Die Aufgabe des Kreditwesens bleibt bestehen. Die Verteilung wird im Auftrag des Kantons und unter Berücksichtigung der beschaffungsrechtlichen Grundsätze</p>

	delegiert (analog Gebäudehüllenprogramm im Energiebereich). Doppelspurigkeiten sollen abgebaut und das Landwirtschaftsgesetz teilrevidiert werden.
<b>Verzicht auf allgemeine Staatsmittel für Tourismusförderung</b>	Der 2010 eingeführte, frei bestimmbare Staatsbeitrag für die Tourismusförderung wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die über 2 Mio. CHF gesetzlich vorgeschriebenen, gebundenen Abgaben an den Tourismus bleiben bestehen.

## H9 - Finanzen und Steuern

<b>Massnahme</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Steuern</b>	<p>Die kantonale Steuerstrategie soll weiterverfolgt werden. Mit den bisherigen Steuergesetzrevisionen wurden Unternehmung und vor allem Privatpersonen massiv entlastet. Zur Kompensation sollen notwendige, einzelne Anpassungen des Steuergesetzes vorgezogen umgesetzt werden.</p> <p>Wir haben zudem aufgrund der Kenntnisse aus der Jahresrechnung 2013 wie auch der Potenzial-Inputs aus dem Bericht von BAK-Basel unsere Prognosen zu den Steuereinahmen 2014 bis 2018 überarbeitet. Diese Erkenntnisse sind direkt in die Berechnungen der Ausgangslage bzw. des Handlungsbedarfes für das Projekt Leistungen und Strukturen II eingeflossen.</p>
<b>Reduktion Inkassoprovision Quellensteuer von 4% auf 2% für ordentliche Quellensteuer und 1% bei Quellensteuer auf Kapitalbezügen</b>	Mit den elektronischen Lohnmeldeverfahren hat sich die Abwicklung des Quellensteuerverfahrens für die Arbeitgeber markant vereinfacht. Bereits heute wenden viele Kantone deshalb tiefere Provisionssätze an. Eine gesamtschweizerische Vereinheitlichung mit tieferen Sätzen ist für 2018 in Planung.
<b>Einführung Minimalsteuer bei juristischen Personen (Kapitalgesellschaften CHF 500, Genossenschaften CHF 200)</b>	<p>Nach der deutlichen Reduktion von Gewinn- und Kapitalsteuern wird neu eine Minimalsteuer eingeführt. Mehrere Kantone erheben bereits eine solche Mindeststeuer. Erreicht die ordentliche Gewinn- und Kapitalsteuer nicht die Höhe der Minimalsteuer, ist an deren Stelle die Minimalsteuer geschuldet. Für Kapitalgesellschaften beträgt diese 500 Franken und für Genossenschaften 200 Franken. Keine Minimalsteuer wird von Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen erhoben.</p> <p>Mit diesem Mindestbetrag sollen die Kosten des Steuerverfahrens wie auch der Bezug weiterer staatlicher Grundleistungen abgegolten werden.</p>
<b>Neuregelung Abzüge Eigen- und Fremdbetreuung, Streichung des Eigenbetreuungsabzuges von 2'000 CHF und Erhöhung des maximalen Fremdbetreuungsabzuges von bisher 4'700 auf 6'700 CHF</b>	Steuerabzüge sollen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit widerspiegeln. Der Eigenbetreuungsabzug ist insofern systemfremd und führt zu einer Besserstellung gegenüber Familien mit effektiven Fremdbetreuungskosten. Am 24. November 2013 lehnten Volk und Stände auf Bundesebene die Volksinitiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" ab. Der Anteil der Nein-Stimmen im Kanton Luzern betrug 55%. Das Luzerner Steuerrecht soll in dieser Frage dem Bundesrecht angeglichen werden.

<b>Begrenzung Fahrkostenabzug</b> auf 3'000 CHF, wie dies auch auf Bundesebene für die direkte Bundessteuer vorgesehen ist	Die Schweizer Stimmberechtigten haben sich am 9. Februar 2014 für eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs bei der direkten Bundessteuer auf 3'000 CHF ausgesprochen (FABI-Abstimmung). Die kantonale Regelung soll angeglichen werden. Die indirekte Subventionierung der Pendlerströme durch steuerliche Abzüge wird reduziert.
<b>Aufhebung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Vermögen</b> (Aufhebung Teilbesteuerung Beteiligungsvermögen)	Juristische Personen versteuern Gewinn und Kapital, die Unternehmensbesitzer versteuern ihre Besitzanteile (z.B. Aktien) via Vermögenssteuer und die Erträge (z.B. Dividenden) via Einkommenssteuer. Dieser Effekt wird als wirtschaftliche Doppelbelastung bezeichnet. Ab einer gewissen Beteiligungsquote wird der Effekt durch eine Teilbesteuerung bei natürlichen Personen gemildert.
<b>Reduktion der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Einkommen</b> (Erhöhung Teilbesteuerungsquote für private Beteiligungserträge von bisher 50% auf neu 60% analog zur direkten Bundessteuer)	Durch die vorgenommenen Reduktionen der Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung bei juristischen Personen ist die wirtschaftliche Doppelbelastung insgesamt inzwischen gesunken. Aus diesem Grunde wird bei natürlichen Personen die Teilbesteuerung von Beteiligungsvermögen aufgehoben und die Teilbesteuerungsquote der Beteiligungserträge erhöht.